

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002106/1 vom 25.04.2016
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Ocke-Nerong-Straße, Strandstraße, Nieblumstieg, der Ost- und Nord- grenze des Friedhofes und dem Kirchweg, insbesondere die Ecksituation Ocke-Nerong-Straße / Kirchweg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 29.04.2016 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Für das Eckgrundstück Ocke-Nerong-Straße 29/Kirchweg, bekannt als „Erdbeerparadies“, wird eine neue Nutzungsform mit einer längerfristigen Perspektive angestrebt. Es ist eine Nutzungsänderung zu einem Geschäftshaus für den Verkauf von Blumen und Pflanzen sowie Gartenartikeln und die Errichtung eines Gewächshauses geplant. Gegebenenfalls ist auch der Betrieb eines Cafés beabsichtigt. Die Wohnnutzung im Dachgeschoss des Gebäudes bleibt erhalten.

Um diese Nutzungsarten planungsrechtlich zu ermöglichen, ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich.

Verfahrensablauf / Planungsziele / Inhalte

Am 2. April 2015 hatte die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss zu einer entsprechenden Bebauungsplanänderung gefasst und zugleich die nachfolgenden Planungsziele festgelegt:

1. Im Rahmen der Mischgebietsfestsetzung werden Gartenbaubetriebe zugelassen.
2. Das Maß der Nutzung wird im Hinblick auf die Errichtung eines zusätzlichen Gewächshauses erhöht.

3. Die Baugrenzen werden sinngemäß erweitert.
4. Gegebenenfalls sind Ausgleichsfragen wegen der zusätzlich versiegelten Flächen sowie die Beachtung der im Bebauungsplan bereits enthaltenen Anpflanzverpflichtungen gegenüber den südlich angrenzenden Nutzungen zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung der Planungsabsichten sowie die Übernahme der Planungskosten ist zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Eigentümerseite und der Stadt Wyk auf Föhr geschlossen worden.

Zeitgleich sind von einem Planungsbüro die Planungsunterlagen erstellt worden, so dass nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussempfehlung:

Entwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 zwischen Ocke-Nerong-Straße, Strandstraße, Nieblumstieg, der Ost- und Nordgrenze der Friedhofes und dem Kirchweg, insbesondere die Ecksituation Ocke-Nerong-Straße / Kirchweg und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: , davon anwesend:

Ja-Stimmen: ; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister
